

Zürich-Forch, 26. Oktober 2023

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Kanton Nidwalden: Ja zur Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen

Der Nidwaldner Landrat verpflichtet alle Gesundheitseinrichtungen, das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende zu respektieren und in ihren Räumlichkeiten Freitodbegleitungen zuzulassen. Er hat am Mittwoch, 25. Oktober 2023, einer entsprechenden Motion von Landrätin Elena Kaiser (GRÜNE) mit 36 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen deutlich zugestimmt.

Der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben begrüsst diesen klaren Entscheid des Nidwaldner Landrates. Bisher konnten im Kanton Nidwalden die Heimleitungen darüber entscheiden, ob eine Bewohnerin oder ein Bewohner das Recht ausüben darf, in den eigenen vier Wänden die Unterstützung einer Suizidhilfeorganisation zur selbstbestimmten Lebensbeendigung zu beanspruchen. Landrätin Elena Kaiser (GRÜNE) sieht in der bestehenden Rechtslage einen Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht und begründete ihren Vorstoß so: «Eine durch das Gesetz geregelte Vereinheitlichung betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu allen staatlich subventionierten Heimen würde dieser Willkür entgegentreten und sie zukünftig verhindern.» Es ist ihr gelungen, die Mehrheit des Landrats davon zu überzeugen, dass die Ausübung des verfassungsmässigen Rechts über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes zu selbst zu bestimmen, für Bewohnerinnen und Bewohner nicht vom Einverständnis einzelner Heimleitungen abhängig sein darf.

Mit seiner Zustimmung zur entsprechenden Ergänzung des Gesundheitsgesetzes folgt Nidwalden als erster Zentralschweizer Kanton den Westschweizer Kantonen Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis. DIGNITAS ist zuversichtlich, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis alle Kantone nachziehen werden.

Kontakt

Julia Gerber Rüegg
julia.gerber@dignitas.ch
079 635 6460

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 34 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.